

## Hygieneverordnung des RV Durlach



### Folgende Dinge sind von allen Mitgliedern zu beachten:

Der Zugang der Anlage ist nur den Mitgliedern und ausschließlich für die Zeit gestattet, die sie zur Bewegung und Versorgung ihres/r Pferde/s benötigen. Dieser Zeitraum soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Personen, die Covid 19 Symptome haben oder Kontakt zu einer Person mit Covid 19 hatten, dürfen die Anlage nicht betreten.

Der Mindestabstand zu anderen Personen ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

### Nutzung der Halle:

Die Halle darf maximal von vier Reitern / Personen gleichzeitig genutzt werden, eine zusätzliche Person darf sich im Vorraum aufhalten, eine weitere im Reiterstübchen.

Die Anwesenheit in der Halle ist verpflichtend namentlich zu dokumentieren. Dies geschieht in der Doodle Liste mit Vor- und Zunamen.

Die Teilnehmer von Unterrichtsstunden werden von den Reitlehrern dokumentiert.

### Außenplätze:

Auf den Außenplätzen bestehen momentan keine Einschränkungen.

### Sanitäre Anlagen:

Die Nutzung der sanitären Anlage ist zeitgleich nur für eine Person zulässig.

### Voltigieren:

Darf nur als Einzelsport betrieben werden (d.h. Hilfestellungen und Partnerübungen sind nicht erlaubt).

Beim Betreten und Verlassen der Anlage müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden (Duschcontainer).

Die Voltigierer tragen beim Voltigieren Handschuhe.

Die Umkleidekabine ist gesperrt.

In der Sattelkammer darf sich nur eine Person aufhalten.

Die Anwesenheit ist in den ausliegenden Listen selbstständig und verpflichtend zu dokumentieren.